

HINWEIS TEXT

Die textlichen Festsetzungen bleiben, soweit sie sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beziehen, unverändert.

**Anzeigeverfahren
durchgeführt**
gemäß Verfügung

60/22-62.023 (19-1)

vom 10.6.1994

Bad Oldesloe, den 10.6.94

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Plangenehmigungsbehörde



(Dr. Wilke)
Landrat



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

I

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Q,2

Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

o

offene Bauweise



Baugrenze

30-45°

Dachneigungen

§ 9 (4) BauGB
i. V. § 82 LBO

SD/WD

Satteldach / Walmdach

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) 21 BauGB

G - F - L

Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen



ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 15 BauGB



Parkfläche (öffentlich)

WASSERFLÄCHEN

§ 9 (1) 16 BauGB



Wasserfläche

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE DEREN ERHALTUNG

§ 9 (1) 25a BauGB

§ 9 (1) 25b BauGB



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und deren Erhaltung



Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Erhaltungsgebot für Einzelbäume

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- PLANES NR. 19, 1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE GROSSHANSDORF

§ 9 (7) BauGB



II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Flurstücksgrenzen



künftig entfallende Flurstücksgrenzen

1637

Flurstücksbezeichnungen



vorhandene bauliche Anlagen



Bemaßung

Aufgestellt am : 12. 03. 93
Geändert am : 08. 10. 93
(Stand)

Lübeck, den 25. Okt. 1993

[Handwritten Signature]
Planverfasser

SATZUNG DER GEMEINDE GROSSHANDSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, 1. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSBEREICH: "Dorfteich, Hoisdorfer Landstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in seiner zuletzt geänderten Fassung sowie nach § 82 Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.1993, und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änd. für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck am erfolgt.

Großhansdorf, den

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.10.1993 gemäß dem Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 15.03.-08.04.1993 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 06.10.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.1993 gebilligt.

Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 16.03.1994 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 10.06.1994

Az.: 60122-62023 (A-1) erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.



Großhansdorf, den 16.03.1995

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Die Gemeindevertretung hat am 24.03.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Großhansdorf, den 16.03.1995

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.1993 bis zum 13.08.1993 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.07.1993 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großhansdorf, den 28.10.93

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.03.1995 in Kraft getreten.



Großhansdorf, den 16.05.1995

Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der katastermäßige Bestand am 20. Jan. 1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Städtebauflächenplanung werden als richtig bescheinigt.

Großhansdorf, den 22. Okt. 1993

Bürgermeister

öffentl. best. Vermess.-Ing.
Dipl.-Ing. v. Teetzmann

**GEMEINDE
GROSSHANDSDORF**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 19
1. ÄNDERUNG**

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSEN
RAPSACKER 12 A - 2400 LÜBECK 1
TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-8798722

Planungsstand:

SATZUNG
2. Ausfertigung